

Medienmitteilung

Zürich, 4. März 2024

Branchenlösung fürs E-Zigaretten-Recycling nimmt Fahrt auf

E-Zigaretten sind Elektrogeräte und sollten unbedingt recycelt werden. Denn sie enthalten wertvolle Rohstoffe, aber auch Schadstoffe, die bei unsachgemässer Entsorgung in die Umwelt gelangen können. SENS eRecycling hat deshalb im Juli 2023 eine Branchenlösung für die umweltgerechte Entsorgung von E-Zigaretten auf die Beine gestellt. Dieser gehören inzwischen rund 70% der Importeure von E-Zigaretten in der Schweiz an. Nun ist es an den Schweizer Händlern und Konsumentinnen und Konsumenten, mitzuziehen und zu «vape recycler» zu werden.



Der Vape Recycling Bag ist der neue Recycling-Sack für E-Zigaretten. Diesen findet man an den Verkaufsstellen von E-Zigaretten. Darin werden die leeren Vapes der Konsument:innen gesammelt und anschliessend SENS eRecycling zur fachgerechten Entsorgung zugesandt.

Vielen Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht bewusst, dass es sich bei E-Zigaretten um Elektrogeräte handelt, die zurück in die Läden oder zu offiziellen Sammelstellen gebracht werden müssen, sobald sie leer sind. Das gilt im Besonderen auch für all die bunten Einweg-E-Vapes, die vor allem bei Jugendlichen äusserst beliebt sind. Diese Puffbars – wie sie auch genannt werden – sehen cool aus, sind günstig, handlich und kompakt und reichen oft gerade für ein Wochenende oder 600 Züge. Dann ist ihr

Akku leer oder das Liquid aufgebraucht und die Vape nutzlos. Die Krux: so rasch wie sie konsumiert werden, so rasch und achtlos werden die Einweg-E-Vapes meistens auch entsorgt: im Kehricht, im Zug oder auf der Strasse. Die wenigsten Konsumentinnen und Konsumenten wissen oder kümmert es, dass in diesen kompakten Einweg-E-Zigis ein Lithium-Akku steckt, der bei Druck oder hohen Temperaturen Feuer fangen kann. Auch Schadstoffe wie beispielsweise Nikotin können bei unsachgemässer Entsorgung in die Umwelt gelangen. Darüber hinaus enthalten alle Arten von E-Zigaretten viele wertvolle Rohstoffe wie zum Beispiel Kupfer, die im Kehricht verloren gehen und so dem Rohstoffkreislauf entzogen werden.

Mehr Power für den Kampf gegen den Abfallberg

Auch Händler, die per Gesetz verpflichtet wären, leere oder defekte E-Zigaretten kostenlos zurückzunehmen, um sie ins Recycling zu geben, konnten bisher an ihren Verkaufsstellen kaum einen Rücklauf an E-Zigaretten feststellen. SENS eRecycling, die in der Schweiz zuständig für das Recycling von Elektrogeräten ist, hat deshalb im vergangenen Jahr die wichtigsten Importeure an Bord geholt, mit dem Ziel, gemeinsam mindestens 50% der in der Schweiz verkauften E-Zigaretten zu sammeln und dem Recycling zuzuführen: www.vape-recycler.ch. Mehr als 70% der Herstellerinnen und Importeure haben sich seither freiwillig dieser Branchenlösung angeschlossen. Die Partner erhalten von SENS eRecycling kostenlos so genannte Vape Recycling Bags, worin die Verkaufsstellen die leeren E-Zigaretten der Konsumentinnen und Konsumenten sammeln und gratis via Post an SENS eRecycling zurücksenden können (vgl. Grafik). Damit können die Händler auf praktische und unkomplizierte Art ihre gesetzliche Rücknahmepflicht von E-Zigaretten wahrnehmen und ihren Kundinnen und Kunden zeigen, dass sie sich für eine umweltgerechte Entsorgung der Geräte einsetzen.



«Wir sind stolz, dass sich innerhalb kurzer Zeit auch grosse Player wie British American Tobacco oder Elfbar unserer Branchenlösung angeschlossen haben. Damit haben wir jetzt die nötige Power, das Abfallproblem schweizweit anzugehen und langfristig in den Griff zu bekommen», sagt Sabrina Björn,

Stellvertretende Geschäftsführerin von SENS eRecycling und Projektverantwortliche für die neue Branchenlösung. Welche Partner sich an der Branchenlösung beteiligen und wie man selbst Partner von SENS eRecycling wird, lesen Sie hier: www.vape-recycler.ch/vrb-partner.html

Importeure im Boot – jetzt sind Händler und Konsument:innen gefordert

Nachdem die wichtigsten Marktteilnehmer für die neue Branchenlösung gewonnen werden konnten, ist es nun an den Händlern, ihre Kundinnen und Kunden mithilfe von Flyer und Sammelboxen vor Ort auf die praktische Recyclinglösung für E-Zigaretten aufmerksam zu machen. Denn, *«obwohl sie gesetzlich verpflichtet sind, ihre leeren oder defekten E-Zigaretten zu den Verkaufsstellen zurückzubringen (Rückgabepflicht), wissen viele Konsumentinnen und Konsumenten nicht, dass Händler, welche E-Zigaretten im Sortiment führen, sämtliche leeren oder defekten Geräte einschliesslich Akkus oder Akkuträger kostenlos zurücknehmen müssen»*, weiss Sabrina Björn. Und zwar gilt diese Rücknahmepflicht auch dann, wenn Kundinnen oder Kunden keine neuen Produkte beim Händler kaufen. Dank eines vorgezogenen Recyclingbeitrags (vRB) von 10 Rappen pro leere oder defekte E-Zigarette¹ zahlen Konsumentinnen und Konsumenten nämlich bereits beim Kauf ihrer Geräte ans spätere Recycling von E-Zigaretten und deren Zubehör (siehe Infobox).

Gemeinsam für die Umwelt

Indem sie ihre leeren oder defekten E-Zigaretten zu den Verkaufsstellen zurückzubringen, sorgen Konsumentinnen und Konsumenten dafür, dass schädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen und wertvolle Materialien dem Recycling zugeführt und dort wiederaufbereitet werden können. Alternativ können Konsumentinnen und Konsumenten ebenso wie einzelne Händler ihre leeren E-Vapes auch zur nächsten offiziellen SENS-Sammelstelle bringen:

www.erecycling.ch/entsorgungspartner/sammelstellen.html

Ausführliche Informationen, wie man zu einem «vape recycler» wird, finden Sie auf der Website vape-recycler.ch in der Rubrik Wissen: www.vape-recycler.ch/wissen.html

Was ist die VREG und wofür steht vRB?

Wegen der Akkus und anderen elektronischen Teilchen, wie der beheizbaren Wendel (Coil), zählen E-Zigaretten zu den elektrischen Geräten und unterliegen in der Schweiz der **V**erordnung über die **R**ückgabe, die **R**ücknahme und die **E**ntsorgung elektrischer und elektronischer **G**eräte (VREG). Diese schreibt allen Herstellern, Importeuren und dem Handel vor, dass sie E-Zigaretten kostenlos zurücknehmen und sie fachgerecht entsorgen müssen. Gleichzeitig sind Konsumentinnen und Konsumenten entsprechend der Verordnung verpflichtet, ihre leeren oder defekten E-Zigaretten zu den Verkaufsstellen zurückzubringen oder sie bei einer offiziellen Sammelstelle für Elektroschrott abzugeben, um die Umwelt zu schonen und die Wiederverwertung der Materialien zu gewährleisten. Hierfür zahlen sie beim Kauf ihrer E-Zigaretten den **v**orgezogenen **R**ecycling**b**eitrag (vRB). Dieser wird von den Händlerinnen und Händlern bzw. Importeuren beim Verkauf als fester Betrag auf den Verkaufspreis der E-Zigaretten erhoben. Mit diesen aktuell 10 Rappen pro E-Zigarette¹ finanziert SENS eRecycling die Sammlung, den Transport, die Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sowie die umweltgerechte Verwertung von E-Zigaretten.

¹ Der Preis gilt für Ein- und Mehrweg-E-Zigaretten mit Akku. Für einen Akkuträger ohne Akku beträgt der Preis 5 Rappen.

Kontakt

Für weitere Informationen, Interviewanfragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an

Sabrina Bjöörn, SENS eRecycling, Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich

T: +41 43 255 20 03, sabrina.bjoorn@sens.ch, www.eRecycling.ch

SENS eRecycling

Als Expertin für die nachhaltige Wiederverwertung von ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräten in und um das Haus, Leuchtmitteln und Leuchten, Photovoltaik-Systemen sowie Fahrzeug- und Industriebatterien trägt die Stiftung SENS entscheidend dazu bei, zukunftsweisende Massstäbe im eRecycling zu setzen. Sie schont Ressourcen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Die im SENS-Rücknahmesystem erbrachten Leistungen werden über den marktkonformen vorgezogenen Recyclingbeitrag (vRB) finanziert. SENS eRecycling ist Mitglied bei Swiss Recycling und dem weltweiten Kompetenzzentrum für Elektroschrott, WEEE Forum. Im Jahr 2020 feierte SENS eRecycling ihr 30-jähriges Bestehen.